

Preisliste

Anlage 1 zum Wärmelieferungsvertrag
Versorger: „NER“ Neue Energie Römerstein e.G.
Stand 07/2017

1. Hausanschlussbeitrag § 2 Abs.8 Wärmelieferungsvertrag

Der einmalige Beitrag für die Hausanschlusskosten beträgt je Anschlussleitung/Übergabestation:

bis 20 kW	5 000,00 €/HA netto	5 950,00 €/HA brutto
bis 30 kW	5 500,00 €/HA netto	6 545,00 €/HA brutto
bis 40 kW	6 000,00 €/HA netto	7 140,00 €/HA brutto
bis 60 kW	7 000,00 €/HA netto	8 330,00 €/HA brutto

Der Anschlussbeitrag für größere Anlagen wird im Einzelfall von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzt.

Bei einer derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

Die Hausanschlusskosten beinhalten:

- Den Abzweig der Wärmeleitung in der Straße in offener Bauweise sowie bis zu 15 lfm zur Hauswand und bis zu 5 m im Haus bis zur Übergabestation. Dabei wurde die KfW-Förderung in Höhe von 1800,00 € bereits mit eingerechnet.
- Das Verlegen der Hausanschlussleitung in offener Bauweise auf dem Grundstück des Wärmekunden und nach Verlegung das Verfüllen der aufgedugenen Flächen und entsprechend dem Originalzustand wieder verfestigen. Die restlichen Oberflächenarbeiten (z.B. die Wiederherstellung von Gartenwegen, Aufbauten, Bepflanzungen und ähnlichem) besorgt der Wärmekunde auf seine Kosten. (siehe auch Wärmelieferungsvertrag §2 Abs.3)
- Wanddurchbruch in das Gebäude des Wärmekunden sowie Abdichtung nach der Wanddurchführung.
- Lieferung und Montage der Übergabestation primärseitig im Gebäude des Wärmekunden.

Pro Übergabestation ist vom Wärmekunden je 1 Geschäftsanteil an der „NER“ Neue Energie Römerstein e.G. zu zeichnen.

Bei Gebäuden mit Wohneigentum ist von jedem Wohnungseigentümer 1 Geschäftsanteil an der „NER“ Neue Energie Römerstein e.G. zu zeichnen.

Nicht enthalten sind die internen Kosten im Gebäude (Sekundärbereich) für die Anbindung an das hauseigene Heizungsnetz sowie ein eventueller Ausbau und die Entsorgung der bestehenden Heiz- und Tankanlagen.

2. Preisregelung § 5 Wärmelieferungsvertrag

a) Grundpreis:

Der Grundpreis beträgt je Anschlussleitung/Übergabestation:

bis 20 kW	300,00 €/Jahr netto	357,00 €/Jahr brutto
bis 30 kW	360,00 €/Jahr netto	428,40 €/Jahr brutto
bis 40 kW	400,00 €/Jahr netto	476,00 €/Jahr brutto
bis 60 kW	450,00 €/Jahr netto	535,50 €/Jahr brutto

Der Grundpreis für größere Anlagen wird im Einzelfall von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzt.

Bei einer derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

Bei Eigentumswohnungen beträgt der Grundpreis je Wohneinheit
300,00 €/Jahr netto zuzüglich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer
357,00 €/Jahr brutto

b) Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis beträgt **6,40 Cent/kwh netto u. 7,62 Cent/kwh brutto**

Bei einer derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

3. Preisänderungen

Der Vorstand der Genossenschaft ist verpflichtet, die Wärmepreise dann anzupassen, wenn dies nach den Grundsätzen einer gewissenhaften kaufmännischen Geschäftsführung zur Deckung der laufenden und geplanten Vollkosten der Nahwärmeversorgung erforderlich ist. Der Beschluss des Vorstandes zur Anhebung der Wärmepreise bedarf der Überprüfung und Bestätigung durch den Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Die Preiserhöhung gilt ab dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzten Datum.

Die Preiserhöhung ist den Wärmekunden schriftlich oder durch Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Römerstein rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vor Inkrafttreten bekanntzumachen.

Römerstein, den 24.07.2017

gez.

C. Class H. Roth H. Sigel

Vorstand „NER“ Neue Energie Römerstein e.G.